

Deutschlandradio, Raderberggürtel 40, 50968 Köln

An  
die Rundfunkkommission der Länder  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

-vorab per Mail-

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hörfunkrat  
Die Vorsitzende

Köln, 8. Oktober 2024

## Diskussionsentwurf der Länder für einen Reformstaatsvertrag

### Stellungnahme des Deutschlandradio-Hörfunkrates

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
werte Mitglieder der Rundfunkkommission der Länder,

der Hörfunkrat von Deutschlandradio begrüßt das Anliegen der Reform, Auftrag, Effizienz und Qualität der betroffenen Sender zu stärken. Dazu gehört es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als tragende Säule einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu bewahren und seine Entwicklungsmöglichkeit und Unabhängigkeit auch in Zukunft zu garantieren. Um dies zu gewährleisten, sollten die erforderlichen Ressourcen auch zukünftig sichergestellt werden. Wir unterstützen das Ansinnen, den Dialog mit der Gesellschaft und den Nutzenden in Zeiten zunehmender Polarisierung zu intensivieren.

Wir bedauern sehr, dass es im Vorfeld der Reformverhandlungen keinerlei direkte Einbindung der Gremien in das Verfahren gegeben hat, obwohl uns die Reformüberlegungen unmittelbar betreffen. Der Hörfunkrat erkennt an, dass Reformschritte auch eine gewisse Eilbedürftigkeit in der Umsetzung bedingen. Die jetzt für eine Stellungnahme zum Entwurf des Reformstaatsvertrages gesetzte Frist empfindet er gleichwohl als in jeglicher Hinsicht unangemessen.

Vor diesem Hintergrund werden aus Sicht des Hörfunkrates von Deutschlandradio folgende Aspekte schwerpunktartig hervorgehoben:

### Zusammenarbeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio (§ 30 e)

Kooperationen mit ARD und ZDF sind für Deutschlandradio gelebte Tradition (gemäß § 5 Deutschlandradio-Staatsvertrag) – sowohl auf administrativer, technischer als auch auf personeller Ebene. Der Hörfunkrat begrüßt die angeregte intensivierte Zusammenarbeit ausdrücklich, möchte an dieser Stelle jedoch unterstreichen, wie wichtig es ist, gerade im Programm die Eigenständigkeit und die Besonderheiten der einzelnen Sender zu bewahren.

Das jeweilige spezifische Angebots-Bouquet ist Schaufenster und Alleinstellungsmerkmal zugleich und steht für Charakteristik und Verankerung beim Publikum der einzelnen Sender. Das als ein bundesweit ausgelegtes Angebot von Deutschlandradio hat sich außerordentlich bewährt.

### **Einsetzung eines Medienrates, Auftragsbericht (§ 26 b)**

Der Hörfunkrat steht der Schaffung eines Medienrates grundsätzlich offen gegenüber. Bei der Besetzung ist jedoch auf die gebotene Staatsferne zu achten. Auch Rolle und Aufgabe des Gremiums müssten im Abgleich mit den bestehenden Räten noch konkretisiert werden. Die Aufgabe der Qualitätskontrolle liegt bereits heute bei den Rundfunkräten und dem ZDF-Fernsehrat. Im Deutschlandradio-Hörfunkrat werden – aktuell und auf Grundlage des dritten Medienänderungsstaatsvertrages – durch einen Qualitätssicherungsleitfaden inhaltliche und formale Qualitätsstandards sowie standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung definiert.

Vor diesem Hintergrund scheint es – auch zur Vermeidung der Außenwirkung eines unnötigen beitrags-finanzierten Gremienaufwuchses – angeraten, eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Gremien und den künftigen Aufgaben des Medienrates vorzunehmen. Doppelstrukturen sollten im Sinne der Effizienz unbedingt vermieden werden.

In diesem Sinne wäre es sinnvoll und wünschenswert, dass der – mit exzellenter und multidisziplinärer Expertise – ausgestattete Medienrat als ein Gremium fungiert, das die Programmebeobachtung des Gesamtangebotes der öffentlich-rechtlichen Anbieter koordinierend im Blick hat und insofern als Impulsgeber für den Hörfunkrat, die Rundfunkräte und den Fernsehrat agiert.

Stellt der Medienrat seinerseits Mängel im Programm der Sender fest, würden die existierenden Räte die Rückmeldung aufnehmen und in den Austausch mit den jeweiligen Programmverantwortlichen „ihrer“ Häuser treten.

### **Gemeinsames technisches Plattformsystem (§ 30 f)**

Die Stärkung öffentlich-rechtlicher Inhalte im Netz ist ein großes Anliegen des Hörfunkrates. Er begrüßt die dazu im Entwurf des Reformstaatsvertrages vorgesehenen Regelungen. Zu beachten wäre bei einer gemeinsamen technischen Plattform allerdings, dass die Auffindbarkeit der eigenen Angebote im Sinne des Programmauftrages gewährleistet ist.

Für Deutschlandradio ist es außerdem von existenzieller Bedeutung, dass Videoinhalte Audioinhalte nicht „verdrängen“. Vor der Etablierung eines solch aufwändigen Plattformsystems sollte darüber hinaus untersucht werden, inwieweit damit den berechtigten Interessen und Erwartungen der Nutzenden Rechnung getragen und ein echter Service-Mehrwert geschaffen wird.

Schon heute gestaltet sich die Absender-Erkennung im Netz schwierig und stellt die Häuser vor große Herausforderungen, etwa bei der Kachel-Gestaltung von Podcasts. Ähnliches gilt für die Präsentation und Strukturierung der Plattforminhalte. Akzeptanz, Handhabbarkeit und auch Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Nutzenden sollten also vorab ausreichend geprüft sein.



**Kodex zu Standards für Leitung und Aufsicht (§ 31 f)**

Der Hörfunkrat begrüßt die Entwicklung solcher Standards für Leitung und Aufsicht, zumal er selbst kurz vor einer Selbstevaluierung seiner Arbeit mit externer Expertise steht und er gemeinsam mit dem Verwaltungsrat einen Leitfadens zu Compliance und Good Governance entwickelt.

Bei allen zu würdigen Verbesserungsvorschlägen muss jedoch die Handhabbarkeit – gerade für ein ehrenamtlich besetztes Gremium – im Blick behalten werden.

**Organe (Änderungsvorschlag für § 19 des Deutschlandradio-Staatsvertrages) Direktorium**

Die augenscheinlich angestrebte Schaffung eines Direktoriums bei Deutschlandradio erscheint dem Hörfunkrat noch nicht ausreichend durchdacht. In der Praxis erlebt der Hörfunkrat die dreiköpfige Geschäftsleitung des Hauses bereits heute als Kollegial-Organ, was für die Mitglieder des Hörfunkrates in seinen Sitzungen erlebbar wird

Wir wären Ihnen verbunden, wenn diese Erwägungen in Ihren weiteren Beratungen Berücksichtigung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hatzinger